

SCHORNSTEINKEHREN BEI FAMILIENHÄUSERN



Bei Familienhäusern in Privatbesitz und bei Gasfeuerung wird empfohlen den Schornstein alle zwei Jahre und bei Mischfeuerung jährlich kostenlos von den staatlichen Dienstleistern reinigen und prüfen zu lassen.



**So bestellen Sie den Dienst:
1818 9.1. menü**



**a www.kemenysepres.hu Website „Ügyfélszolgálat“
durch Ausfüllen des elektronischen Formulars
„Időpontfoglalás“**

Ist im Familienhaus eine gewerbliche Tätigkeit angemeldet oder ist das Familienhaus nicht in Privatbesitz, so muss der Schornstein überprüft werden lassen. In diesen Fällen ist für diese Dienstleistung und für den Service eine Gebühr zu entrichten. Schornsteinfegerarbeiten werden in diesem Fall nicht vom staatlichen Dienstleister durchgeführt!

Das nach Siedlungen gegliederte Verzeichnis der Dienstleister finden Sie hier:



<https://www.katasztrofavedelem.hu/177/kemenyseproipari-tevekenyseget-ellatok-orszagos-nyilvantartasa>

In folgenden Fällen ist es zwingend erforderlich, einen Schornsteinfeger außerhalb der oben erwähnten Zeiträume zu bestellen:

- sie planen eine neue Feuerungsanlage an einen bestehenden Schornstein anzuschließen,**
- sie planen einen neuen Schornstein, eine neue Verbrennungsanlage einzubauen,**
- sie planen den bestehenden Schornstein außer Betrieb zu setzen.**